



Uni-Kinderhausordnung

Diese Uni-Kinderhausordnung präzisiert die in der Vereinssatzung festgelegten Aufgaben und ist verbindlich.

Ab August 2016

3 Anlagen

Selbstverständnis und Organisation: Wer und was sind wir

Der Verein Uni-Kinderhaus e.V. ist eine Körperschaft des privaten Rechts, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51ff.AO dient. Das Uni- Kinderhaus ist aus einer studentischen Elterninitiative entstanden. Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenen Vordruck (§ 50 Abs. 1EStDV) auszustellen. Wir sehen uns deshalb bewusst nicht als Dienstleistungsunternehmen, sondern bauen auf das Engagement und den aktiven Einsatz der Eltern. Durch unser Uni-Kinderhaus soll es StudentInnen ermöglicht werden, ihr Studium trotz Kind(ern) aufzunehmen oder fortzuführen.

Kinder aller Konfessionen und Religionen sind in unserer Kinderkrippe willkommen. Als Institution an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt begegnen wir dem Nächsten mit Würde und Toleranz und ermöglichen den Kindern eine lebendige Beziehung zu Gott.

Ins Uni-Kinderhaus können Kinder aufgenommen werden, von denen mindestens ein Elternteil an einer bayerischen Hochschule oder Fachhochschule immatrikuliert ist, sowie die Mitarbeiterkinder der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt. Die Aufnahme ist an die Mitgliedschaft im Verein gebunden (s. u. "Der Verein").

Voraussetzungen für ein harmonisches Zusammenwirken von Kindern, Eltern und Team sind Verlässlichkeit, gegenseitige Achtung und Anerkennung ohne Ansehen der Person, Offenheit und Vertrauen, Information und Rückmeldung sowie die Bereitschaft, die jeweiligen Aufgaben verantwortlich zu erfüllen.

Da im Uni-Kinderhaus zwangsläufig verschiedene Erziehungsziele aufeinander treffen, die nicht miteinander harmonieren müssen, orientiert sich das Team am "Pädagogischen Konzept", um dadurch die Kontinuität für das Uni-Kinderhaus zu gewährleisten. Das Team ist gefordert, die Balance zwischen den Bedürfnissen des einzelnen Kindes und der Gruppe zu wahren.

Die Basis unserer Arbeit ist das vertrauensvolle Miteinander von Kindern, Eltern und Team. Dazu gehört für uns ein vernünftiger Umgang mit Konflikten. Diese sind in möglichst kleinem Rahmen

unter den unmittelbar Beteiligten zu lösen; gelingt das nicht, besteht die Möglichkeit der Vermittlung durch die Gruppenleitungen, die Elternsprecher oder den Vorstand. Konflikte sind stets innerhalb des Uni-Kinderhauses auszutragen, um zu vermeiden, dass das Uni-Kinderhaus als Ganzes Schaden erleidet. Grundsätzlich gilt: Auch die beste Uni-Kinderhausordnung kann kein Ersatz sein für gegenseitige Offenheit und einen respektvollen Umgang miteinander. So kann jeder durch sein Verhalten zum Erfolg des Uni-Kinderhauses beitragen.

Der Verein

Zur rechtlichen und finanziellen Absicherung haben wir im Oktober 1990 einen Verein gegründet. Er ist für Planung, Errichtung und Unterhalt der Kinderkrippe verantwortlich. Diese Aufgabe wird finanziert über Elternbeiträge und die Förderung im Rahmen des BayKiBiG.

Der rechtliche Träger der Kinderkrippe ist der Verein Uni-Kinderhaus e.V., vertreten durch den jeweiligen Vorstand. Der Vorstand wird in der jährlichen Mitgliederversammlung gewählt. Die Aufgaben des Vorstands sind in der Vereinssatzung festgelegt.

Die Räumlichkeiten werden von der Stiftung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus erhalten wir gelegentlich Unterstützung durch das Sozialwerk der Universität Eichstätt-Ingolstadt und das Studentenwerk Erlangen-Nürnberg.

Grundlagen und Zielsetzung

Die drei Säulen unserer Arbeit sind die Kinder, die Eltern und das Team.

Die Kinder

Unsere Einrichtung verfügt über zwei Ganztagesgruppen mit je 12 Kindern. Kinder können ab einem Alter von vier Monaten aufgenommen werden. Spätestens zum Ende des Semesters, in dem das Kind vier Jahre alt wird, endet der Besuch der Kinderkrippe. Die Gruppen sind nicht nach Alter und Geschlecht getrennt, um den Kindern Beziehungen zu Gleich- und Verschiedenaltigen zu ermöglichen, die sich in ihrer Entwicklung gegenseitig unterstützen.

Näheres siehe unter "Pädagogisches Konzept".

Die Eltern

Die Kinderkrippe ist für die Eltern in mehrfacher Hinsicht bedeutsam. In erster Linie entlastet sie Eltern und ermöglicht ihnen ein relativ ungestörtes Studium, außerdem bietet sie ihnen die Möglichkeit zur aktiven Mitarbeit und bereichert zudem die eigene Erziehungsarbeit. Unser Konzept gründet auf der aktiven Mitarbeit der Eltern und ist daher mit Rechten und Pflichten verbunden. Wir unterscheiden zwischen Vereinsmitgliedern und Uni-Kinderhauseltern.

Vereinsmitglieder sind neben den Eltern, die Mitglied sind, weil sie aktuell ein Kind im Uni-Kinderhaus haben, auch ehemalige Eltern, die Teammitglieder (die allerdings nicht in den Vorstand gewählt werden können) und alle sonstigen Interessierten (Großeltern, Freunde etc., die die Ziele des Vereins unterstützen möchten). Die Vereinsmitglieder stellen den Träger des Uni-Kinderhauses und

treffen sich in der Regel einmal jährlich zur Mitgliedervollversammlung mit Wahl des Vorstandes (siehe Vereinssatzung).

Uni-Kinderhausern sind diejenigen Eltern, die Kinder im Uni-Kinderhaus haben.

Sie werden vertreten durch jeweils einen Gruppensprecher pro Gruppe. Der Gruppensprecher wird am Elternabend, der der Neuwahl des Vorstands im November folgt, gewählt; er ist Ansprechpartner für Team und Vorstand und vertritt ihnen gegenüber die Belange der Eltern. Die Amtszeit der Gruppensprecher beträgt ein Jahr. Sollte das Kind des gewählten Gruppensprechers vor der nächsten Wahl das Uni-Kinderhaus verlassen, bestimmt er bis zur nächsten Wahl einen vorläufigen Nachfolger.

Die Eltern bemühen sich grundsätzlich selbst um die nötigen Informationen, entweder anhand der Aushänge, durch Nachfragen beim Team, dem Gruppensprecher, den anderen Eltern oder dem Vorstand.

Mit dem Eintritt ins Uni-Kinderhaus verpflichten sich die Eltern, folgende Rechte und Pflichten zu übernehmen:

Elternabende

Elternabende finden ca. alle 6 Wochen statt. Die Teilnahme ist verpflichtend. Die Termine für die Elternabende werden am ersten Elternabend für das ganze Jahr festgelegt.

Die Elternversammlung, die sich hier zusammenfindet, hat folgende Aufgaben:

- Berichte/Anliegen aus den Gruppen, der Elternsprecher, des Vereinsvorstands
- Gelegenheit für Eltern und Team, ihre Wünsche zu äußern
- Organisation von Unternehmungen, Festen und Elterndiensten
- Beratung über pädagogische Ziele (Projekte mit den Kindern, Tagesablauf, Ernährungsfragen etc.)
- Auseinandersetzung mit pädagogischen Themen z.B. durch Referenten

Fragebögen

Zu Beginn des Krippenjahres haben alle Eltern die Möglichkeit in Form eines Fragebogens über die Planung und Organisation des Kinderhausjahres zu entscheiden. Team und Vorstand erstellen anhand dieser Infos die Jahreszeittafel. Alle haben dann wiederum eine Woche Zeit für Rückmeldungen. Anschließend entsteht die endgültige Zeittafel des Krippenjahres.

Der Fragebogen eruiert folgendes:

- Festlegung von Terminen
- Wünsche, Anregungen von Eltern und Team
- die Themen für die kommenden Elternabende
- die Organisation von Unternehmungen, Festen und Elterndiensten

Zum Jahresende bitten wir alle Eltern um ihr Feedback in Form eines Reflexionsbogens.

Elterngespräche

In einer ruhigen Atmosphäre wird der gegenseitige Informationsaustausch gefördert. Es wird die Entwicklung des jeweiligen Kindes besprochen, Wünsche, Vorstellungen und Veränderungsvorschläge können geäußert werden. Pro Kind bieten wir zwei Elterngespräche im Jahr an. Allen neuen Eltern wird zum Ende der Eingewöhnungszeit die Möglichkeit eines Elterngesprächs geboten.

Tür- und Angelgespräche:

Je jünger die Kinder sind, desto weniger differenziert können sie ihre Bedürfnisse mitteilen. Darum ist beim Bringen oder Abholen des Kindes ein kurzer gegenseitiger Informationsaustausch über das momentane Befinden des Kindes wichtig und erwünscht.

Hospitationen

An zwei Vormittagen im Jahr besteht für die Eltern die Möglichkeit, ihr Kind in die Kinderkrippe zu begleiten, um einen Einblick in den Alltag der Kinder im Uni-Kinderhaus zu erhalten. Dafür vorgesehen sind Tage, an denen das Team vollständig ist.

Eltern-Kinder-Treffen (Elternfrühstück, Elternkaffee ...)

Die Kinder erleben, dass auch ihre Eltern Spaß im Uni-Kinderhaus haben, für die Eltern bietet sich die Möglichkeit, sich gegenseitig besser kennen zu lernen.

Elterndienste

Die Art unserer Einrichtung und unser „Pädagogisches Konzept“ machen es erforderlich, dass die Eltern regelmäßig Aufgaben im Uni-Kinderhaus übernehmen.

Pro Kind sind im Jahr etwa 20 Stunden zu leisten. (Für Vorstandsmitglieder reduzieren sich die Elterndienste um die Hälfte, als Ausgleich für den Aufwand der Vorstandstätigkeit)

Die erforderlichen Elterndienste lassen sich in zwei Bereichen erbringen:

Im täglichen Krippenablauf

- Einkaufsdienst (ca. 2x jährlich)
- Elternbereich reinigen und den Außenbereich in Stand halten (ca. 2x jährlich)
- Mittagsdienst (bei Teamausfall durch Urlaub, Krankheit oder Schultage)
12.45 – 14.00 Uhr, Mithilfe beim Mittagessen, Küche aufräumen)
- Reparaturen und Gartenarbeiten
nach Bedarf (Kleinreparaturen, Sandwechsel, handwerkliche Arbeiten im Uni-Kinderhaus)
- Hospitation
den Uni-Kinderhausalltag einen ganzen Tag begleiten

Möglich ist z.B. auch Engagement im Hinblick auf die Gemeinschaftsförderung, Gestaltung von Festen, besondere Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit. Diese Arbeitskreise ergeben sich aus den aktuellen Bedürfnissen des Uni-Kinderhauses.

Außerdem müssen sie mit dem Vorstand abgestimmt sein.

Die Elterndienste werden nach Möglichkeit an den Elternabenden verteilt, das Team kann sich jedoch bei Bedarf auch kurzfristig an die Eltern bzw. den Gruppensprecher wenden.

Ein Kind kann bei wiederholter Nichterfüllung der Elterndienste durch den Träger (Vorstand) vom weiteren Besuch der Kinderkrippe fristlos ausgeschlossen werden. (siehe unten "Kündigung")

Soziale Vorteile, die sich aus dem Engagement im Uni-Kinderhaus ergeben können:

All die Aktionen, Unternehmungen, Feste und Elterndienste unterstützen die Verzahnung einzelner Familien. Dies fördert das Zusammengehörigkeitsgefühl und ermöglicht eine gegenseitige, organisierte Kinderbetreuung auch außerhalb der Uni-Kinderhausöffnungszeiten.

Das Team

Die tragende Säule des Uni-Kinderhauses ist das pädagogische Team. Es gewährleistet durch seine Arbeit die Kontinuität im pädagogischen Geschehen der Gruppe. Für die Kinder und Eltern werden sie deshalb zu festen Kontakt- und Vertrauenspersonen. Näheres wird im „Pädagogischen Konzept“ erläutert.

Jedes Team einer Gruppe besteht aus zwei Fachkräften: ErzieherIn (= Gruppenleitung), KinderpflegerIn (= Zweitkraft) und Praktikanten (= angehende ErzieherIn). Die Gruppenleitungen und Zweitkräfte sind verpflichtet, dem Verein beizutreten und haben somit volles Stimmrecht. Den Praktikanten ist der Vereinsbeitritt freigestellt. Teammitglieder können nicht in den Vorstand gewählt werden.

Das Team hält wöchentlich eine Teamsitzung ab. Vorbereitung, Vorankündigung und Leitung der Teamsitzungen sind Aufgabe der Uni-Kinderhausleitung. Stimmberechtigt ist das feste Team (Gruppenleitungen und Zweitkräfte). Die PraktikantInnen bringen ihre Wünsche, Ideen und Vorstellungen in die Teamsitzungen ein. Die Arbeitszeit der Teammitglieder unterteilt sich in Zeit am Kind und Verfügungszeiten (Vor- und Nachbereitung, Praxisanleitung, Einkaufen, Organisatorisches ...).

Das Team ist verantwortlich für

- die Einlösung der pädagogischen Ziele
- "Projektarbeit" (siehe "Pädagogisches Konzept")
- sozialpädagogische Handlungseinheiten (Bilderbuch, Turnen ...)
- Vor- und Nachbereitung
- Elterngespräche

- Einführung neuer Eltern und Kinder (Eingewöhnungsphase, Beratung...)
- Elternversammlung/-abend
- Anleitung der Praktikanten
- Fortbildungspflicht
- täglicher Ablauf in den Gruppen
- Einhaltung des BayKiBiG, Auflagen des Gesundheitsamtes, der Lebensmittelüberwachung,
- Organisation, Überprüfung und teilweise Durchführung der Uni-Kinderhausreinigung
- Verwaltungsaufgaben (Anmeldung, Studienbescheinigungen, bzw. erste Seite des Arbeitsvertrages, Arbeitszeittennachweis, Anwesenheitsliste)
- Speiseplan, Projektplan, Rahmenplan erstellen und aushängen
- Verwaltung, Einkauf, Gestaltung des Essens
- Spielzeug- und Möbelbeschaffung (im Rahmen des Haushaltsplanes)
- Gestaltung der Räume
- Eintragung aller anfallenden Termine im Terminplaner

Genauere Funktionen der einzelnen Teammitglieder sind in den jeweiligen Stellenbeschreibungen festgeschrieben.

Neuaufnahmen

Um die Neuaufnahme von Kindern in unsere Kinderkrippe zu organisieren, besteht eine Warteliste. Interessenten müssen sich auf diese Liste eintragen lassen. Dadurch entsteht jedoch kein Anspruch auf einen Platz. Wartelisteneltern erhalten ein Anmeldeformular und haben die Möglichkeit zu einem Schnuppertag.

Aufnahmeverfahren

Das Uni-Kinderhaus bietet 24 Betreuungsplätze.

20 Plätze sind für Kinder studierender Eltern vorgesehen (mindestens ein Elternteil muss an einer bayrischen Universität, Fachhochschule oder einer vergleichbaren Institution eingeschrieben sein.)

Die restlichen 4 Plätze sind für Mitarbeiter, Lehrbeauftragte der KU Eichstätt-Ingolstadt bestimmt. Bis 30. April eines jeden Jahres werden diese Plätze für Mitarbeiter, Lehrbeauftragte vorgehalten. Nach Ablauf dieser Frist können unbesetzte Mitarbeiterkinderplätze auch von Kindern studierender Eltern besetzt werden.

Für beide Zielgruppen werden gesonderte Wartelisten geführt.

Die Auswahl von Kindern erfolgt nach folgenden Kriterien:

- pädagogische Gründe (Alter und Geschlecht des Kindes, Gruppenstruktur)
3 Punkte
- soziale Gründe (Familiensituation, Dringlichkeit auch von Seiten des Kindes, Stand des Studiums)
3 Punkte

- Warteliste

1 Punkt

- Vereinsmitgliedschaft

1 Punkt

Neuaufnahmen werden vom Team ausgewählt und in der darauf folgenden Vorstandssitzung begründet; der Vorstand hat Einblick in die Warteliste.

Neue Eltern werden in einem Anmelde-Infogespräch über die Einrichtung und das Konzept informiert.

Voraussetzungen für die Aufnahme eines Kindes:

- Vorliegen eines von beiden Erziehungsberechtigten unterschriebenen Aufnahmeformulars
- Vorliegen einer von beiden Erziehungsberechtigten unterschriebenen Buchungsvereinbarung
- Vorliegen von Sepa-Lastschriftmandat für
(Betreuungsbeitrag - im August wird kein Beitrag abgebucht)
Brotzeitgeld
Mittagessen
Windelgeld bei Bedarf
Vereinsbeitrag
- Vereinsmitgliedschaft mindestens eines Elternteils
- Anspruchsnachweis:
Immatrikulation mindestens eines Elternteils an einer Bayerischen Hochschule oder
Gleichwertiges
Erste Seite des Arbeitsvertrages
oder Bescheinigung über Lehrauftrag
- ärztliches Attest für das Kind

- Grundausrüstung für das Kind:
 - Hausschuhe
 - dem Wetter entsprechende Kleidung, weil wir möglichst viel Zeit im Freien verbringen.
 - Ersatzkleidung
 - Schnuller, Kuscheltier, persönliches Fläschchen ...
 - drei Fotos in digitaler Form

Eingewöhnungsphase

Es ist für Kinder, Eltern und Team wichtig, sich langsam kennen zu lernen, genügend Zeit zu haben, sich gegenseitig einzuschätzen. Daher haben die Eltern die Möglichkeit, ihr Kind bis zu 2 Wochen in die Kinderkrippe zu begleiten. Der erste Tag beginnt grundsätzlich gemeinsam mit den Eltern, der weitere Ablauf der Eingewöhnungszeit gestaltet sich nach Rücksprache mit dem Team.

Kündigung

Grundsätzlich ist von beiden Seiten eine **zweimonatige Kündigungsfrist** einzuhalten. Die Kündigung hat **schriftlich** zu erfolgen. Bei mehrfacher Missachtung der Uni-Kinderhausordnung durch die Eltern kann ein Kind fristlos vom weiteren Besuch der Kinderkrippe mit einer Auslaufrist von 14 Tagen zum jeweiligen Monatsende ausgeschlossen werden. Diese Entscheidung trifft der Vorstand. (Siehe Vereinssatzung)

Da es in der Regel unmöglich ist, frei werdende Krippenplätze für Juni und Juli neu zu belegen, muss ein Krippenplatz so gekündigt werden, dass er zu Beginn des Sommersemesters frei ist, d.h. er kann zum 30.4. gekündigt werden (die Kündigung muss also bis zum 30.1. vorliegen).

Krankheiten bzw. Fehltage der Kinder

Siehe Anlage 1:

Das Kind ist unverzüglich nach der Erkrankung oder dem Fernbleiben im Uni-Kinderhaus per Mail zu entschuldigen. Ansteckende Krankheiten des Kindes, seiner Eltern, Geschwister oder sonstiger Familienangehöriger sind dem Team sofort mitzuteilen. Auch Verletzungen aus Unfällen im bzw. auf dem Weg zum und vom Uni-Kinderhaus sind der Leitung unverzüglich zu melden.

Nach einer ansteckenden Krankheit kann ein ärztliches Attest über die Genesung verlangt werden.

Eine ausführliche Information zur Medikamentengabe finden sie bei Anlage 1.

Gebühren / Öffnungs- und Schließzeiten:

Siehe Anlage 2

Wer Betreuung außerhalb der gebuchten Zeiten in Anspruch nimmt, kann dies relativ kurzfristig bei der Leiterin anmelden, d. h. in der Regel 2 Tage vorher. Der Kostenpunkt liegt bei 5,- €je angefangener Stunde und wird in der jeweiligen Gruppe bezahlt.

Tage, an denen das Uni-Kinderhaus geschlossen bleibt, werden am ersten Elternabend des Krippenjahres von den Eltern, dem Team und dem Vorstand festgelegt, wobei aus organisatorischen Gründen in der Regel im August, Weihnachten und Ostern oder Pfingsten Betriebsurlaub nötig ist.

Anspruch auf einen Notgruppenplatz besteht bei Vorlesung, Prüfung und Praktikum. Eine Notgruppe wird eingerichtet, wenn mindestens 5 Kinder eine benötigen. Pro anwesenden Betreuer können 4 Kinder aufgenommen werden. Eine Voranmeldung muss mindestens 6 Wochen vorher beim Team erfolgen.

Tagesablauf:

Siehe Anlage 3

Um dem Gruppenprozess genügend Rechnung zu tragen, werden elternfreie Zeiten eingehalten:

Während der elternfreien Zeiten ist die Türglocke abgeschaltet.

Diese Uni-Kinderhausordnung ist verbindlich und kann nur durch eine 2/3-Mehrheit gemeinsam von den anwesenden Eltern (je Kind 1 Stimme), dem Team und dem Vorstand an einem Elternabend verändert werden.

© Uni-Kinderhaus 07/2016